

TM EQUITY EUROPE ESG,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG
(VORMALS TM EQUITY EUROPE SUSTAINABLE)

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des TM Equity Europe ESG, (vormals TM Equity Europe sustainable) Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 5. Mai 2025 von TM Equity Europe sustainable auf TM Equity Europe ESG geändert.

Per 31. Oktober 2025 ergibt sich für die vollthesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2D9C6	16.861.820,26	84.409	199,76
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2UU29	389.344,14	2.626	148,26

Vollthesaurierungstranche AT0000A2D9C6

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 1,3987 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	10.368.684,59	138,02
2023/2024	EUR	13.648.229,61	174,32
2024/2025	EUR	16.861.820,26	199,76

Vollthesaurierungstranche AT0000A2UU29

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 1,0334 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 vorletzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	276.708,89	102,48
2023/2024	EUR	349.395,87	129,40
2024/2025	EUR	389.344,14	148,26

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Vor allem die US-Aktienmärkte waren im 4. Quartal 2024 gut nachgefragt. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, ließ der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im letzten Quartal nieder.

Im Januar belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Modells Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigten die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,89 %.

Die EZB setzte ihren 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Im Juni wurde der Einlagezins auf 2% gesenkt und blieb seither auf diesem Wert. Die US-Notenbank, deren Mandat neben Preisstabilität auch Vollbeschäftigung umfasst, nahm im ersten Quartal eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert.

Im September und Oktober 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024.

Die Zolldebatte trat im Verlauf in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Aktien, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Wirtschaftsjahresende teilweise stark.

Anlagestrategie des Fonds

Der TM Equity Europe ESG ist ein Fonds gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung. Der Schwerpunkt liegt überwiegend auf Investitionen in den europäischen Aktienmarkt. Ziel ist eine Bestimmung des optimalen Portfolios unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und den Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens.

Im März, Juni und Oktober wurden im Rahmen der Aktualisierung der Liste investierbarer Unternehmen Optimierungen vorgenommen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

TM Equity Europe ESG (vormals TM Equity Europe sustainable)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in EUR
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2D9C6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	174,32
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	199,76
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 176,81)	199,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,59%
Nettoertrag pro Anteil	25,44
	2024/2025 in EUR
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2UU29	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,40
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	148,26
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 131,25)	148,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,57%
Nettoertrag pro Anteil	18,86

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

TM Equity Europe ESG (vormals TM Equity Europe sustainable)

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	788,82	
Dividendenerträge	405.197,02	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	-0,06	405.985,78
<u>Sollzinsen, negative Habenzinsen</u>	<u>-425,84</u>	<u>-425,84</u>
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-28.860,00	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.800,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.233,56	
Wertpapierdepotgebühren	-2.883,52	
Depotbankgebühren	-4.840,68	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>-2.472,75</u>	<u>-46.090,51</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		359.469,43
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	360.434,78	
derivate Instrumente	0,00	
<u>Realisierte Kursgewinne gesamt</u>		<u>360.434,78</u>
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-108.471,79	
derivate Instrumente	0,00	
<u>Realisierte Kursverluste gesamt</u>		<u>-108.471,79</u>
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		251.962,99
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		611.432,42
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	1.799.152,40	
unrealisierte Verluste	-226.161,88	1.572.990,52
Ergebnis des Rechnungsjahres		2.184.422,94
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	2.735,58	
Ertragsausgleich		2.735,58
Fondsergebnis gesamt		2.187.158,52

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.726,05.

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.824.953,51

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 TM Equity Europe ESG (vormals TM Equity Europe sustainable)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2024/2025 in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		13.997.625,48
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.230.208,60	
Rücknahme von Anteilen	-161.092,62	
Ertragsausgleich	-2.735,58	
		<u>1.066.380,40</u>
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>2.187.158,52</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>17.251.164,40</u></u>

Das gesamte Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich von EUR 614.168,00 wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2025

Fonds: TM Equity Europe ESG (vormals TM Equity Europe sustainable)
 ISIN: AT0000A2D9C6,AT0000A2UU29,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	EUR	413			67,650000	27.939,45	0,16
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	EUR	984			102,500000	100.860,00	0,58
BE0003739530	UCB S.A.	EUR	316	598	708	236,800000	74.828,80	0,43
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	2.093			52,020000	108.877,86	0,63
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	EUR	887			81,380000	72.184,06	0,42
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	270			91,980000	24.834,60	0,14
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	EUR	2.192			39,710000	87.044,32	0,50
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	4.114			27,450000	112.929,30	0,65
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	619	195	279	220,400000	136.427,60	0,79
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	846			70,840000	59.930,64	0,35
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	2.767			34,425000	95.253,98	0,55
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	EUR	1.985			56,430000	112.013,55	0,65
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	1.822	124		225,850000	411.498,70	2,39
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	1.871	127		247,000000	462.137,00	2,68
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	783	53		356,100000	278.826,30	1,62
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS. NA O.N.	EUR	348	24		547,000000	190.356,00	1,10
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	EUR	345			167,450000	57.770,25	0,33
DE000A1ML7J1	VONOVIA SE NA O.N.	EUR	2.335			26,520000	61.924,20	0,36
DE000DTR0CK8	DAIMLER TRUCK HLDG NA ON	EUR	2.489	2.489		34,770000	86.542,53	0,50
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	EUR	1.190	1.190		106,100000	126.259,00	0,73
DE0005HL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	EUR	1.295	1.295		48,720000	63.092,40	0,37
ES0113211835	BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	EUR	11.121	1.150		17,280000	192.170,88	1,11
ES0113900137	BCO SANTANDER N.EO0,5	EUR	26.119			8,750000	228.541,25	1,32
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	EUR	1.080	9.407	8.327	12,800000	13.824,00	0,08
ES0140609019	CAIXABANK S.A. EO	EUR	13.113			9,036000	118.489,07	0,69
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	EUR	1.747			47,870000	83.628,89	0,48
ES0171996087	GRIFOLS SA INH. A EO-,25	EUR	2.703			11,355000	30.692,57	0,18
ES0173093024	REDEIA CORPO EO-,50	EUR	8.006			16,260000	130.177,56	0,75
FI0009000681	NOKIA OYJ EO-,06	EUR	16.500			6,176000	101.900,00	0,59
FI0009014377	ORION CORP. B	EUR	1.613			61,350000	98.957,55	0,57
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	EUR	11.791			14,970000	176.511,27	1,02
FI4000552500	SAMPO OYJ A	EUR	9.430	7.882	3.084	9,784000	92.263,12	0,53
FR0000051807	TELEPERFORMANCE INH.EO2,5	EUR	405	405		61,900000	25.069,50	0,15
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	34			2170,000000	73.780,00	0,43
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	1.144	78		170,560000	195.120,64	1,13
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	228			365,950000	83.436,60	0,48
FR0000120503	BOUYGUES SA INH. EO 1	EUR	607			39,500000	23.976,50	0,14
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	4.495	1.595		88,440000	397.537,80	2,30
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	5.503	375		39,900000	219.569,70	1,27
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	1.915	1.415	2.730	77,380000	148.182,70	0,86
FR0000120693	PERNOD RICARD O.N.	EUR	229			85,300000	19.533,70	0,11
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	373	25		605,900000	226.000,70	1,31
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	EUR	165			310,850000	51.290,25	0,30
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	726	49		320,000000	232.320,00	1,35
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	1.288	88		249,950000	321.935,60	1,87
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	3.168			29,410000	93.170,88	0,54
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	371			130,550000	48.434,05	0,28
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	1.099			116,200000	127.703,80	0,74
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	1.617			66,620000	107.724,54	0,62
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	6.070			13,800000	83.766,00	0,49
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	EUR	223			122,000000	27.206,00	0,16
FR0010307819	LEGRAND S.A. INH. EO 4	EUR	600	600		148,450000	89.070,00	0,52
FR0010340141	AEROP.DE PARIS SA INH.EO3	EUR	62			118,600000	7.353,20	0,04
FR001400AJ45	MICHELIN NOM. EO -,50	EUR	2.089			28,160000	58.826,24	0,34
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	2.205			52,540000	115.850,70	0,67
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	860			80,800000	69.488,00	0,40
IT0000062072	GENERALI S.P.A.	EUR	4.311			33,370000	143.858,07	0,83
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	EUR	21.669	21.669		5,686000	123.209,93	0,71
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	13.451			8,890000	119.579,39	0,69
IT0003796171	POSTE ITALIANE SPA EO-,51	EUR	7.100			20,940000	148.674,00	0,86
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	2.400			51,600000	122.840,00	0,72
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	EUR	1.718	3.358	1.640	88,260000	151.630,68	0,88
IT0005239360	UNICREDIT	EUR	1.686	1.686		63,110000	106.403,46	0,62
LU1598757687	ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	EUR	3.678	3.678		33,280000	122.403,84	0,71
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	EUR	1.068			58,750000	62.745,00	0,36
NL0000009082	KON. KPN NV EO-04	EUR	13.511	13.511		4,038000	54.557,42	0,32
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	2.606	1.929		21,200000	55.247,20	0,32

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
NL0000334118	ASM INTL N.V. EO-,04	EUR	112	112		565,000000	63.280,00	0,37
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	1.008	69		105,300000	106.142,40	0,62
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	634	43		929,000000	588.986,00	3,41
NL0010832176	ARGENX SE EO -,10	EUR	124			710,000000	88.040,00	0,51
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	EUR	1.016		3.046	35,850000	36.423,60	0,21
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	EUR	4.961			22,000000	109.142,00	0,63
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	2.238			61,170000	136.898,46	0,79
PTEDP0AM0009	EDP S.A. EO 1	EUR	30.181	30.181		4,338000	130.925,18	0,76
AKTIEN US DOLLAR								
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01	USD	6.192			10,140000	54.299,82	0,31
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
CH0198251305	COCA-COLA HBC NA,SF 6,70	GBP	2.145			34,660000	84.536,59	0,49
GB0000456144	ANTOFAGASTA PLC LS-,05	GBP	1.737			28,150000	55.599,01	0,32
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,2893185	GBP	2.823			17,330000	55.628,62	0,32
GB0004082847	STAND. CHART. PLC DL-,50	GBP	6.376			15,710000	113.897,28	0,66
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	33.630	7.415		10,698000	409.089,48	2,37
GB0005603997	LEGAL GENL GRP PLCLS-,025	GBP	16.782			2,399000	45.778,63	0,27
GB0006731235	ASSOC. BR. FOODS LS-,0568	GBP	2.810			23,150000	73.968,39	0,43
GB0008706128	LLOYDS BKG GRP LS-,10	GBP	208.280			0,888200	210.352,26	1,22
GB0009223206	SMITH + NEP. DL -,20	GBP	3.650			13,670000	56.734,89	0,33
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0,05	GBP	24.500			1,834000	51.092,16	0,30
GB0031348658	BARCLAYS PLC LS 0,25	GBP	23.308			4,058500	107.562,13	0,62
GB000744838	BUNZL PLC LS-,3214857	GBP	1.867			23,360000	49.591,36	0,29
GB00B0LCW083	HIKMA PHARMACEUTIC LS-,10	GBP	2.188			18,230000	45.354,76	0,26
GB00B05WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	1.247	607		94,680000	134.249,77	0,78
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,03111	GBP	3.176	1.561		46,060000	166.338,69	0,96
GB00B19NLV48	EXPERIAN PLC DL -,10	GBP	2.475			35,550000	100.046,90	0,58
GB00B1FH8J72	SEVERN TRENT LS-,9789	GBP	3.540			27,800000	111.901,76	0,65
GB00B1KJ408	WHITBREAD LS -,76797385	GBP	2.827			29,650000	95.310,19	0,55
GB00B1WY2338	SMITHS GROUP PLC LS -,375	GBP	1.624	1.624		25,240000	46.608,40	0,27
GB00B1YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	GBP	2.714			44,420000	137.080,99	0,79
GB00B2ACGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	2.026			58,280000	134.260,37	0,78
GB00B280DG97	RELX PLC LS -,144397	GBP	4.994	340		33,740000	191.594,25	1,11
GB00B39J2M42	UNITED UTILITIES GRP	GBP	8.948			12,055000	122.654,09	0,71
GB00B8C3BL03	SAGE GRP PLC LS-,01051948	GBP	7.483			11,515000	97.977,99	0,57
GB00B8D6K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	GBP	6.535	445		25,360000	188.444,60	1,09
GB00BH4HK539	VODAFONE GROUP PLC	GBP	55.000			0,913200	57.110,69	0,33
GB00BHJYC057	INTERCONT.H.LS-,208521303	GBP	505			94,080000	54.022,86	0,31
GB00BM8PJY71	NATWEST GR.PLC LS 1,0769	GBP	18.000	18.000		5,884000	120.429,81	0,70
GB00BM8Q5M07	JD SPORTS FASH. LS -,0005	GBP	11.776			0,950000	12.720,68	0,07
GB00BMX86B70	HALEON PLC LS 0,01	GBP	40.151	2.734		3,508000	160.156,58	0,93
JE00B8KF9849	WPP PLC LS-,10	GBP	7.650			3,025000	26.313,32	0,15
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	165			592,000000	105.306,28	0,61
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	23			3.325,000000	82.445,72	0,48
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA,SF0,10	CHF	277	19		568,800000	169.858,77	0,98
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	1.660	113		261,700000	468.339,12	2,71
CH0012214059	HOLCIM LTD. NAM.SF2	CHF	1.132			71,320000	87.037,50	0,50
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	4.334	295		59,960000	280.155,50	1,62
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA,SF 0,05	CHF	321			219,700000	76.029,78	0,44
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	49		43	987,800000	52.181,16	0,31
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	320			154,400000	53.265,49	0,30
CH0102484968	JUL. BAER GRP. NAM.SF-,02	CHF	1.478	1.478		54,020000	86.075,12	0,50
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	CHF	367			149,450000	59.130,37	0,34
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	1.082			160,600000	187.336,08	1,09
CH0244767585	UBS GROUP AG SF -,10	CHF	6.761	460		30,680000	223.622,20	1,30
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	280			157,100000	47.422,32	0,27
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	1.050			59,740000	67.624,36	0,39
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	547			96,920000	57.154,36	0,33
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	CHF	1.468			52,900000	83.720,22	0,49
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	CHF	749	32	1	90,920000	73.415,86	0,43
CH1335392721	GALDERMA GRP AG	CHF	579	579		147,500000	92.070,23	0,53
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	4.054	4.054		223,600000	77.978,98	0,45
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	8.920	2.256		103,100000	79.112,57	0,46
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	16.326			67,260000	94.462,33	0,55
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	NOK	4.669			151,700000	60.930,04	0,35
NO0010161896	DNB BANK ASA NK 100	NOK	8.057	549		260,000000	180.205,77	1,04
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	3.312			367,200000	104.620,06	0,61
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000106270	HENNES + MAURITZ B SK-125	SEK	984			179,900000	16.225,78	0,09
SE0000107203	INDUSTRIV. C	SEK	2.342	2.342		398,800000	85.609,36	0,50
SE0000113250	SKANSKA AB B FRIA SK 3	SEK	3.399			263,100000	81.969,30	0,48
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	SEK	2.803			261,400000	67.159,57	0,39

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
SE0000148884	SKAND. ENSK. BKN A FR.SK10	SEK	3.914			182,550000	65.491,04	0,38
SE0000163594	SECURITAS AB B SK 1	SEK	4.940	4.940		140,400000	63.573,08	0,37
SE0000667891	SANDVIK AB	SEK	1.853			288,200000	48.949,54	0,28
SE0000695876	ALFA LAVAL AB SK 2,5	SEK	3.023	3.023		456,600000	126.518,28	0,73
SE0000872095	SWEDISH ORPHAN BIOVIT.SK1	SEK	1.330	1.330		331,600000	40.424,57	0,23
SE0009922156	ESSITY AB A	SEK	2.949			262,500000	70.955,05	0,41
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	SEK	1		4.948	316,350000	29,00	0,00
SE0017486889	ATLAS COPCO A	SEK	10.728			164,950000	162.199,80	0,94
SE0020050417	BOLIDEN AB	SEK	1.869	1.869		430,800000	73.801,34	0,43

AKTIEN DÄNISCHE KRONEN

DK0010244508	A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000	DKK	31			13.360,000000	55.468,35	0,32
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	DKK	260			1.839,500000	64.054,59	0,37
DK0010274414	DANSKE BK NAM. DK 10	DKK	3.271	3.271		280,700000	122.970,25	0,71
DK0060079531	DSV AKTIER DK 1	DKK	670			1.377,000000	123.562,26	0,72
DK0060336014	NOVONESIS A/S NAM. B DK 2	DKK	872	872		391,100000	45.675,30	0,26
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	DKK	534			589,400000	42.153,00	0,24
DK0060636678	TRYG AS NAM. DK 5	DKK	3.590	3.590		161,500000	77.650,47	0,45
DK0060738599	DEMANT AS A DK 0,2	DKK	1.305	1.305		218,200000	38.136,64	0,22
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	DKK	3.792	2.554		135,000000	68.561,33	0,40

REAL ESTATE INVESTMENT TRUST

REAL ESTATE INVESTMENT TRUST EURO

FR0000064578	COVIVIO INH. EO 3	EUR	197			56,000000	11.032,00	0,06
--------------	-------------------	-----	-----	--	--	-----------	-----------	------

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

17.209.401,84 99,76

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

17.209.401,84 99,76

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							10.694,71	0,06
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							19.036,68	0,11
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							12.512,20	0,07

SUMME BANKGUTHABEN

42.243,59 0,24

ABGRENZUNGEN

DIVIDENDENFORDERUNGEN							8.383,82	0,05
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,03
ZINSENANSPRÜCHE							18,63	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-3.083,48	-0,02

SUMME ABGRENZUNGEN

-481,03 0,00

SUMME Fondsvermögen

17.251.164,40 100,00

ERRECHNETER WERT TM Equity Europe ESG (vormals TM Equity Europe sustainable) (I) (EUR) (VT1)	EUR	199,76
ERRECHNETER WERT TM Equity Europe ESG (vormals TM Equity Europe sustainable) (I) (EUR) (VTA1)	EUR	148,26
UMLAUFENDE ANTEILE TM Equity Europe ESG (vormals TM Equity Europe sustainable) (I) (EUR) (VT1)	STÜCK	84.409
UMLAUFENDE ANTEILE TM Equity Europe ESG (vormals TM Equity Europe sustainable) (I) (EUR) (VTA1)	STÜCK	2.626

UMRECHNUNGSKURSE/DEWEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in EUR	
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 0,927580
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR 7,466600
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,879450
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR 11,624600
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR 10,909900
US Dollar	USD	1 = EUR 1,156300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012138605	ADECCO GROUP AG N. SF 0,1	CHF	0,00	4.922,00	4.922,00
CH1176493729	BACHEM HLDG NA SF 0,01	CHF	0,00	0,00	741,00
CH1430134226	AMRIZE AG DL 1000	CHF	0,00	1.132,00	1.132,00
AKTIEN EURO					
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	0,00	0,00	2.202,00
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	0,00	0,00	1.615,00
NL0012059018	EXOR N.V.	EUR	0,00	0,00	1.131,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
G80007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	0,00	180,00	2.641,00
G800B033F229	CENTRICA LS-,061728395	GBP	0,00	0,00	46.443,00
G800B1XZ5820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	GBP	0,00	0,00	2.437,00
BEZUGSRECHTE EURO					
ES0627797923	EDP RENOVAVEIS EO 5	EUR	0,00	9.407,00	9.407,00
BEZUGSRECHTE SCHWEIZER FRANKEN					
CH1418490871	SGS S.A.ANRECHTE	CHF	0,00	718,00	718,00
BEZUGSRECHTE EURO					
DE000A40ZU23	VONOVIA SE DIV.CASH	EUR	0,00	2.335,00	2.335,00
FR001400XV34	ESSILORLUXO. INH. ANR.	EUR	0,00	726,00	726,00
NL00150029D8	PROSUS NV ANR	EUR	0,00	2.238,00	2.238,00
NL0015002AJ6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL0015002EF6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL0015002GIS	WOLTERS KLUWER NAM. ANR.	EUR	0,00	1.008,00	1.008,00
NL0015002HO1	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL0015002L17	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL0015002M65	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	1.008,00	1.008,00
BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND					
NL0015002EG4	RELX PLC -ANR-	GBP	0,00	4.994,00	4.994,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Jänner 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

TM Equity Europe ESG,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,
(vormals TM Equity Europe sustainable),

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.1.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des TM Equity Europe ESG (I) (EUR) (VT1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	TM Equity Europe ESG (I) (EUR) (VT1) ISIN: AT0000A2D9C6 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 02.12.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen		Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,8534	6,8534	7,9432	7,9432	2,7407	1,6509				
2. Hievon endbesteuert	6,8400	6,8400	5,2054	5,2054	0,0000	0,0000				
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,7244	2,7244	2,7407	1,6509 1,6434				
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4588	0,4588	0,4588	0,4588	0,0000	0,0000				
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3473	0,3473	0,3473	0,3473	0,6747	0,6747				
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134				
b) ausländische Dividenden	5,1966	5,1966	5,1966	5,1966	0,0075	0,0075				
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,8400	6,8400	6,8400	6,8400	6,8400	6,8400				
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037				
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,3987 0,9491 0,4495	1,3987 0,9491 0,4495	1,3987 0,9491 0,4495	1,3987 0,9491 0,4495	1,3987 0,9491 0,4495	1,3987 0,9491 0,4495	1,3987 0,9491 0,4495			
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:										
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)										

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des TM Equity Europe ESG (I) (EUR) (VTA1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
TM Equity Europe ESG (I) (EUR) (VTA1) ISIN: AT0000A2UU29 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 02.12.2025						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,0639	5,0639	5,8691	5,8691	2,0250	1,2198
2. Hievon endbesteuert	5,0540	5,0540	3,8462	3,8462	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,0130	2,0130	2,0250	1,2198 1,2142
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,3391	0,3391	0,3391	0,3391	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	0,5089	0,5089
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099
b) ausländische Dividenden	3,8398	3,8398	3,8398	3,8398	0,0055	0,0055
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,0540	5,0540	5,0540	5,0540	5,0540	5,0540
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,0334 0,7012 0,3321	1,0334 0,7012 0,3321	1,0334 0,7012 0,3321	1,0334 0,7012 0,3321	1,0334 0,7012 0,3321	1,0334 0,7012 0,3321
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

TM Equity Europe ESG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **TM Equity Europe ESG**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den **TM Equity Europe ESG** werden überwiegend, dh zu mindestens **51 vH des Fondsvermögens**, europäische Aktien und europäische Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Der TM Equity Europe ESG investiert insgesamt mindestens 80 vH des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig

einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: TM Equity Europe ESG (AT0000A2D9C6, AT0000A2UU29)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der TM Equity Europe ESG investiert insgesamt mindestens 80% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden und schließt Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, aus. Dazu investiert der Fonds insbesondere in Emittenten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die sich durch eine umwelt- und sozialverträgliche Politik auszeichnen. Solche Emittenten streben typischerweise danach ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren sowie ökologische und ethische Kriterien sowie eine große Auswahl an verschiedenen Interessensgruppen bei der Festlegung ihrer Strategien zu berücksichtigen. Emittenten, die sich z.B. gegenüber der Gesellschaft oder der Umwelt rücksichtslos verhalten, Grundrechte missachten oder schädliche Produkte herstellen bzw. zulassen, werden von einem Investment ausgeschlossen. Somit können einzelne Wertpapierbereiche oder Industrien vom Investmentuniversum des Fonds ausgeschlossen werden.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI bzw. Indikatoren) berücksichtigt. Insbesondere wurden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden. Bei Auswahl der einzelnen Investitionen wurde ein Fokus auf die Entwicklung der im folgenden angeführten Indikatoren gelegt, um auf eine Verringerung des jeweiligen Indikators hinzuwirken. Die Feststellung der potenziellen Auswirkungen der Indikatoren, insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen auf die Investments, erfolgte insbesondere durch die Analyse der zu diesen Indikatoren vorliegenden Daten. Sofern bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen war, bestand die Möglichkeit im Rahmen des Investmentprozesses einen Verkauf der jeweiligen Investition zu evaluieren.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen

- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ROCHE HOLDING AG Inhaber-Genußscheine o.N.	Gesundheitswesen	2,99%	CH
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Technologie	2,82%	DE
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Technologie	2,72%	NL
SIEMENS AG NAMENS- AKTIEN O.N.	Industrie	2,51%	DE
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	Gesundheitswesen	2,08%	FR
HSBC HOLDINGS PLC Registered Shares DL -,50	Finanzwesen	1,99%	GB
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	Industrie	1,88%	FR
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	Finanzwesen	1,65%	DE
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	Basiskonsumgüter	1,56%	GB
ABB LTD. Namens-Aktien SF 0,12	Industrie	1,46%	CH
Relx PLC Registered Shares LS -,144397	Industrie	1,40%	GB
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	Finanzwesen	1,34%	FR
Banco Bilbao Vizcaya Argent. ACCIONES NOM. EO 0,49	Finanzwesen	1,33%	ES
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	Gebrauchsgüter	1,32%	FR
UBS Group AG Namens-Aktien SF -,10	Finanzwesen	1,31%	CH



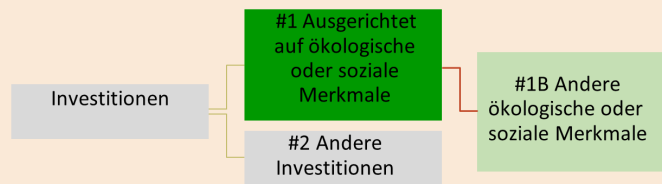
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,53% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Immobilien
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

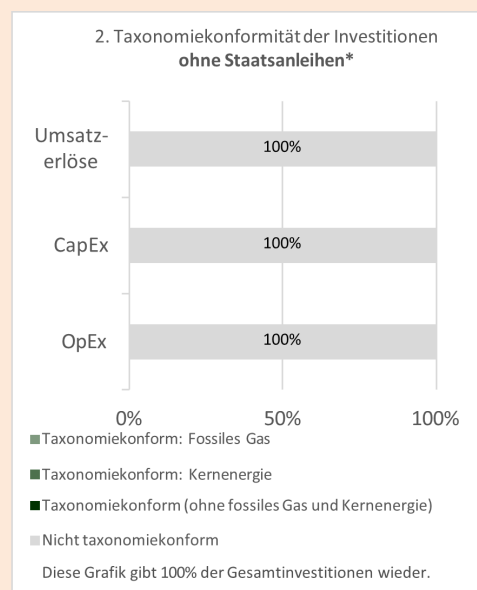
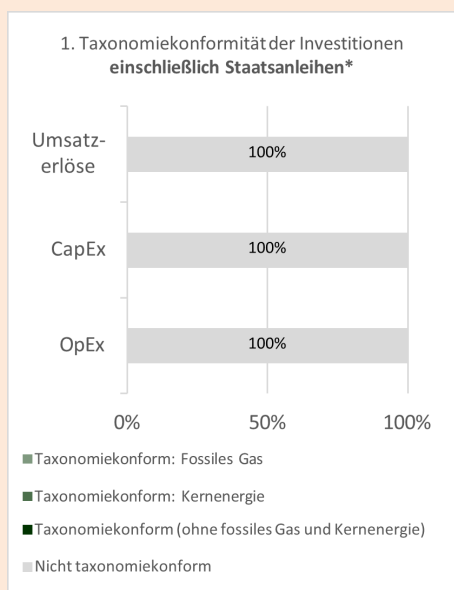
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Best-in-Class Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.